

Anforderungen an Anlagen zur Lagerung von Silagesickersäften

Ortsfeste Gärfuttersilos sind wasserundurchlässig und beständig auszuführen. Sie sind mit einem Auffangbehälter für Silagesickersaft (Gärsaft und verunreinigtes Niederschlagswasser) zu versehen, sofern ein Ableiten in einen Gülle-/Jauchebehälter nicht möglich ist. Dies gilt nicht für Foliensilos ohne dichte Bodenplatte, deren Standort jährlich gewechselt wird.

Das Auffangvolumen des Sammelbehälters ist vom Gärsaftanfall und der Häufigkeit der Entleerung abhängig und entsprechend der **Tabelle 1** „Trockenmassegehalt und Gärsaftanfall“ des LfL-Merkblattes „Silagesickersaft und Gewässerschutz“ zu bemessen.

Zusätzlich ist verunreinigtes Niederschlagswasser, das z. B. beim Befüllen des Silos oder bei der Entnahme des Siliergutes auftreten kann, im Behälter aufzufangen.

Da der Trockenmassegehalt Schwankungen unterworfen ist und verunreinigtes Niederschlagswasser anfallen kann, ist bei nicht überdachten Flachsilos ein Behälter mit einem Volumen von mindestens 3 m³ je Silo erforderlich, sofern nach der Tabelle kein größerer Behälter erforderlich ist.

Auffangbehälter für Silagesickersaft dürfen keinen Ablauf oder Überlauf ins Freie besitzen und sind spätestens bei 2/3 Füllung zu leeren.

Zur Ausführung von Behältern zur Lagerung von Silagesickersäften bestehen folgende Möglichkeiten:

- Stahlbetonbehälter (C 35/45), monolithisch mit Schutzanstrich
- Schachtbauteile (Stahlbetonbodenring und Schachtringe) nach DIN 4034 Teil 1, Dichtmittel aus Elastomeren nach DIN 4060
- Behälter aus Ortbeton, C 35/45 (mit Fugenband im Anschluss Sohle/Wand) mit Schutzanstrich
- Behälter aus PE – HD (Achtung: meist nicht überfahrbar!)

An Stahlbehälter (z. B. ehem. gereinigte Heizöltanks) zur Lagerung von Silagesickersäften werden folgende Anforderungen gestellt:

- Korrosionsschutz außen und innen
- bei unterirdischer Aufstellung → doppelwandig mit Leckanzeige
- bei oberirdischer Aufstellung → reicht auch einwandiger Behälter
- Gärsaft darf nicht einfrieren

Aus Betonringen mit Mörtelfuge zusammengesetzte Behälter sind nicht zulässig.

Durch geeignete Bauweisen und ausreichende Abdeckung des Siliergutes ist sicherzustellen, dass Niederschlagswasser nicht in den Silagestock eindringt. Dabei ist außerdem darauf zu achten, dass nicht verunreinigtes Niederschlagswasser nach außen abfließen kann und nicht zum Behälter für Silagesickersaft oder Jauche-/ Güllebehälter gelangt.